

Anstrengungen in früheren Jahrhunderten unternommen wurden, mit diesem offenbar unlösbaren Problem umzugehen. *A. Zieger*

R/ Arbeiteralltag in Stadt und Land. Neue Wege der Geschichtsschreibung. Hrsg. von Heike Haumann. Berlin: Argument-Verl. 1982. 157 S.

Dieser Argument-Sonderband enthält sechs verschiedene Beiträge, in denen versucht wird, in sowohl theoretisch-methodischen Überlegungen als auch in empirischen Studien zu Lebens- und Erfahrungswelten von Arbeitern in Stadt und Land neue Wege der Geschichtsschreibung zu betreten. Den Beiträgen liegt nach den Worten des Herausgebers und Mitautors H. Haumann der Anspruch zugrunde, von den Lebenswelten der Menschen her Geschichte zu rekonstruieren. So soll sich ein Weg eröffnen, der die Dominanz des »Blicks von oben« durchbrechen soll, der nicht bei der Anwendung konstruierter Theorien und Modelle stehenbleiben will, ja, der schließlich über die synthetisierende Aneinanderreihung verschiedener Wirklichkeitsbereiche zu einer Gesellschaftsgeschichte hinauskommen will.

Während D. Peukert anhand von Forschungsergebnissen versucht, die Gefahren und Schwächen, aber auch die Möglichkeiten der Alltagsgeschichte herauszuarbeiten und zur gründlichen Reflexion über das Verhältnis zwischen lebensweltlicher Erfahrung und rationalen Systemimperativen aufruft, wenden sich die anderen Autoren mehr einzelnen Aspekten des Arbeiteralltags zu.

M. Scharfe z. B. stellt das bäuerliche Gesinde im Württemberg des 19. Jahrhunderts in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen. Bei einer ersten Annäherung an das Problem versucht er einerseits, etwas über die Lebensumstände der Landarbeiter herauszufinden, andererseits aber auch die Frage zu beantworten, warum es so selten zu solidarischem Widerstand kam. Hinsichtlich der Funktion und der Bedeutung von Fabrikordnungen kommt R. Wirtz in seinen »Bemerkungen zur Erziehung in der Fabrik während der frühen Industrialisierung an südwestdeutschen Beispielen« zu überaus interessanten Ergebnissen. Seiner Meinung nach spiegeln sich nicht nur die vordergründigen Aspekte der Disziplinierung während der Industrialisierung in den Fabrikordnungen wider, sondern es werden auch die ideologischen Fiktionen von seiten des Arbeitgebers offengelegt.

Der Leser dieses facettenreichen Buches wird auch in den anderen Beiträgen mit zum Teil neuen Einblicken in den Alltag der Arbeiter belohnt, darüber hinaus bieten sich ihm viele Gelegenheiten, seine eigenen Erfahrungen mit Alltagsgeschichte kritisch zu durchleuchten. *Th. Bertsch*

Willi A. Boelcke: Der Schwarzmarkt 1945 bis 1948. Vom Überleben nach dem Kriege. Braunschweig: Westermann 1986. 260 S., Abb.

In dem Jahrzehnt vor und nach dem Ende des 2. Weltkrieges war zeitweilig nicht einmal das Lebensnotwendigste zu beschaffen. Die Menschen reagierten damals folgerichtig mit Selbsthilfe: Eine alle miteinander verbindende Schattenwirtschaft kam auf, der Schwarzmarkt. Und mit ihm, da er sofort kriminalisiert wurde, eine Fülle polizeilicher Maßnahmen dagegen. Diese blieben aber trotz Teilerfolgen nutzlos.

Neu war der Schwarzmarkt an sich nicht. Schon bei den Römern und Ägyptern gab es ihn. Was vielleicht neu war, zeigte sich in der alles bestimmenden Rolle dieser Marktform.

Willi A. Boelcke nimmt sich zur Aufgabe, diese Zeit auszuleuchten. »Will man das homo homini lupus des Naturzustandes an der Quelle studieren, so gibt es dafür kein besseres Beobachtungsfeld als jene Monate nach dem Krieg, als es zwar nichts zu essen, aber Kalorien gab«, zitiert er Hans Maier, der 1975 als bayerischer Kultusminister über

die Zeit nach dem Krieg schrieb. Diesen Satz kann man als Leitsatz des Buches nehmen, steht er doch an allererster Stelle, leitet das Buch also geradezu ein.

Als Grundlage seiner Arbeit, betont Willi A. Boelcke, dienen erstmals intensive Quellenstudien. Insbesondere aus den Wirtschafts-, Polizei- und Gerichtsakten von 20 Archiven zwischen Bremen und Wien sind die Informationen gezogen.

Obwohl das Buch ausdrücklich die Zeit 1945 bis 1948, also die ersten drei Jahre nach dem Krieg behandelt, ist das Thema des ersten Kapitels der Schwarz-, Schleich- und Tauschhandel während des Nationalsozialismus. Denn die Weichen für einen Schwarzmarkt wurden schon während des Krieges gestellt, als lebenswichtigste Dinge bereits rationiert waren.

Aber auch damals liefen polizeiliche Aktionen dagegen, meistens aber gegen die Kleintäter, die ihren täglichen Bedarf zu decken versuchten. Großhändler des Schwarzmarktes und auch Kunden aus der Führungsschicht blieben von den oft harten Konsequenzen weitgehend verschont. Diese »Tradition« setzte sich in den Nachkriegsschwarzmarkt hinein fort, wie auch nicht anders zu erwarten war, zumindest was die »großen Fische« anbetraf. Großabnehmer hatten unter den Alliierten nichts zu lachen. Zum Beispiel im Süden der heutigen Republik: »Im Mai 1947 meldete der Regierungsbezirk Oberbayern 13 462 Kriminalfälle (März 10 897), wobei die Zahl der vermehrten Einbruchdiebstähle auf 1846 anstieg, jedoch nur 431 (= 23,3 %) aufgeklärt werden konnten. Im September 1947 betrug die Zahl der gemeldeten Straftaten 12 815, im September 1946 im Bereich der gesamten Landpolizei Bayern 15 358. Der Landpolizei im bayerischen Regierungsbezirk Ober- und Mittelfranken wurden im März 1947 3224 Gesetzesverletzungen zur Anzeige gebracht, von denen 2245 (= 70 %) aufgeklärt werden konnten. Im April waren es 3704 Gesetzesverletzungen bei einer Aufklärungsquote von 73 Prozent. Die Straftaten quollen über.«

*I. Sundmacher*

Bürgerordnung zu Waldenburg von 1687. Ein Beitrag zur Geschichte des südwestdeutschen Bürgertums. Hrsg. von der Stadt Waldenburg. Komment. von Otto Borst. Bearb. von Franz Moegle-Hofacker. Gerabronn: Hohenloher Druck- und Verlags-haus 1987. 80 S., 1 Stammtaf., Abb.

Das hohenlohische Berg- und Residenzstädtlein erinnert mit der hübsch aufgemachten kleinen Edition an den Erlaß seines Stadtrechts vor 300 Jahren. Sie wird vom Bearbeiter mit populärer Zielsetzung glossiert und von Otto Borst, dem aus Waldenburg gebürtigen bekannten Landes- und Städtehistoriker, unter allgemeineren Aspekten erläutert. Die Ordnung ist nicht in allen Punkten originell und weist auch andernorts Übliches, Typisches auf; immerhin enthält sie – von den Subtilitäten der Sittenzucht und der Feldordnung bis hin zu der den »Gesellen-Karpfen« verzehrenden Rathaus-Gesellschaft von Bürgermeistern und Richtern – doch eine ganze Reihe jener kulturhistorisch aufschlußreichen Details, durch die eine Lektüre solcher Quellen noch immer zur lohnenden Entdeckungsreise in die Vergangenheit wird. Da sich der Inhalt der »Bürger«-Ordnung kaum von den Satzungen umliegender nicht-städtischer Gemeinwesen unterscheidet, gibt der Druck Anlaß zu einer grundsätzlichen Frage nach den Auswahlkriterien für die Edition ländlicher Rechtsquellen: Sie vernachlässigen bekanntlich – wie auch die jüngst erschienenen »Hohenlohischen Dorfordnungen« – regelmäßige Klein- und Zwergstädtchen, zu denen ja die meisten der großenteils von Acker- und Weinbau lebenden hohenlohischen Residenzorte gehörten. Damit geraten diese in ein editorisches »Niemandland« zwischen den eigentlichen Stadtrechten und den Dorfordnungen. Will man für sie nicht eigene Publikationsreihen schaffen – und dafür besteht wenig Aussicht –, sollte man sie ungeachtet ihrer formellen Städteigen-